

Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes
(Abteilung Revision und Vergabe)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des KommunalServiceVerbandes
zum 31.12.2008

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Erster Teil – Grundsätze	5
1 Prüfungsauftrag	5
2 Gegenstand und Ziel der Prüfung	6
3 Profil KommunalServiceVerband	7
4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	8
5 Art und Umfang der Prüfung	10
Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse	12
6 Grundsätzliche Feststellungen	12
6.1 Lage des Verbandes	12
6.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	12
6.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	14
6.2 Änderungen Netto-Position	15
7 Feststellungen zur Rechnungslegung	16
7.1 Buchführung	16
7.2 Jahresabschluss	17
7.3 Inventur / Inventar	18
7.4 Rechenschaftsbericht	19
7.5 Anlagen	20
8 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	21
8.1 Vermögensrechnung	21
8.2 Ergebnisrechnung	21
8.3 Finanzrechnung	23
9 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft	24
9.1 Allgemeine Feststellungen	24
9.2 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	25
9.2.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	25
9.2.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen	26
9.2.3 Kassenkredite	26
9.2.4 Durchlaufende Gelder	26
9.2.5 Vergaben	27
9.2.6 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft	27
Dritter Teil – Kommunal Bestätigungsvermerk	28
Vierter Teil – Anlagen / Jahresabschluss 2008 des KommunalServiceVerbandes	31

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KSV	KommunalServiceVerband
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Software-Anforderungen (des Vereins OKKSA e. V.)
VV	Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik

Erster Teil – Grundsätze

1 Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 114s der Hessischen Gemeindeordnung (im Folgenden: HGO) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (im Folgenden: KGG) hat der KommunalServiceVerband (nachfolgend KSV) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Vorstand des KommunalServiceVerbandes hat aufgrund der Bestimmungen des § 114t HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verbandsversammlung soll gemäß § 114u HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Vorstandes entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KSV zum 31.12.2008 erfolgte durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht.

Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die *Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen*, die in der Prüfungsleitlinie L_260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (Im Folgenden auch: IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Buchführung, der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss (im Folgenden auch: JA) für das Haushaltsjahr 2008 mit allen Bestandteilen und die Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des KSV.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 114s Abs. 2 - 4 HGO:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Rechenschaftsbericht
- Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsziel ist die Feststellung der einzelnen Bilanzposten auf ihren Bestandsnachweis, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung sowie die korrekte Bewertung. Zudem ist die korrekte Rechnungslegung der einzelnen Posten in der Ergebnis- und Finanzrechnung festzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die richtigen und vollständigen Ausweis-, Angaben- und Berichterstattungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht beachtet wurden.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der JA mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum JA vollständig und richtig sind,
5. der JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Das Ergebnis dieser Prüfungen ist im vorliegenden Bericht der Abteilung Revision und Vergabe über die Prüfung des Jahresabschlusses des KSV zum 31. Dezember 2008 zusammengefasst.

3 Profil KommunalServiceVerband

Gründung des Verbandes:	1. Januar 2007
Mitgliedsgemeinden:	Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar, Siegbach
Einwohner im Versorgungsgebiet:	16.177 Einwohner (Stand 31.12.2008)
Verwaltungssitz mit Anschrift:	Schulstraße 23, 35649 Bischoffen
Verbandsvorsteher:	Im Haushaltsjahr 2008: Herr Armin Frink
Organe:	Verbandsversammlung (12 Mitglieder); Verbandsvorstand (4 Mitglieder)
Aufbauorganisation der Verwaltung/ Geschäftsverteilung:	Keine vorhanden
Internet:	www.ksv-aartal.de

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 114b HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des KSV. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (im Folgenden: GemHVO-Doppik) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung des KSV vom 19. Dezember 2007 und der Nachtragssatzung vom 2. Dezember 2008 wurden u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt

der Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	192.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	192.000 €
mit einem Saldo von	0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag (-) von **0 €**

der Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.000 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.000 €
mit einem Saldo von -3.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
mit einem Saldo von 0 €

Kredite

Es wurden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Kassenkredite

Kassenkredite wurden nicht veranschlagt.

Verbandsumlage

Für das Haushaltsjahr 2008 galten folgende Umlagen:

Gemeinde Bischoffen	41.395,20 €.
Gemeinde Hohenahr	58.483,20 €.
Gemeinde Mittenaar	58.561,60 €
Gemeinde Siegbach	33.600,00 €

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde am 19.12.2007 beschlossen.

Gem. § 114d i. V. m § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30.11. des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gem. § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Verbandsversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushalt des KommunalServiceVerbandes war im Jahre 2008 ausgeglichen.

5 Art und Umfang der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung. Der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

Die Buchführung des KSV und der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 mit allen Bestandteilen wurden daraufhin geprüft, ob die anzuwendenden Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Zudem wurde der Rechenschaftsbericht daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des KSV vermittelt.

Als Prüfungsunterlagen dienten der Abteilung Revision und Vergabe die Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen des KSV in Papier- und digitalisierter Form.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen, angelegt. Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Erforderliche Einzelfallprüfungen wurden durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen (Belegprüfung) vorgenommen.

Ziel der Prüfung war in sinngemäßer Anwendung des §114s Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 35 ff. der GemHVO-Doppik festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KSV ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte mit Unterbrechungen in den Räumen der Gemeinde Bischoffen in der Zeit vom 27. Januar 2015 bis 12. Februar 2015 durch die Prüfer Wolfgang Busch und Stephan Weller.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten.

Die Verwaltung des KSV hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilt:

- Stefan Hahn, Teamleiter beim KSV

An dieser Stelle bedanken wir uns beim KSV für die konstruktive und stets sachgerechte Zusammenarbeit während der Prüfung.

Der Verbandsvorsteher, Herr Ralph Venohr, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Verbandsvorsteher hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Verbandes enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision und Vergabe im Verlauf der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse

6 Grundsätzliche Feststellungen

6.1 Lage des Verbandes

Der KSV hat seine Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Gesichtspunkte der Lageeinschätzung und der künftigen Entwicklung wiedergeben. Anschließend erfolgt von uns jeweils eine Bewertung und Beurteilung zu den wesentlichen Aussagen.

6.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Der Rechenschaftsbericht des KSV enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage des Verbandes:

A. Das Hj. 2008 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 17.233,99 € ab.

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| ▪ Ordentliches Ergebnis | 17.233,99 € |
| ▪ Außerordentliches Ergebnis | 0,00 € |

B. Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 37.233,99 € erhöht. Neben dem ordentlichen Ergebnis wurde die Liquiditätseinlage in Höhe von 20.000,00 € (siehe Tz. 6.2) ausgewiesen.

C. Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 7.254,00 € getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen in Höhe von 3.000,00 €. Die Differenz ist wesentlich durch eine Fehlbuchung bei den Investitionsauszahlungen zu erklären.

D. Ein Finanzmittelbestand in Form von flüssigen Mittel wurde nicht explizit ausgewiesen, da der KSV im Jahre 2008 über kein eigenes Girokonto verfügte. Der KSV wird im Jahre 2008 mit eigener Gemeindekennziffer im Kassenbestand der Gemeinde Mittenaar geführt. Das diesbezügliche Guthaben ist bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

F. Zum Ende des Hj. 2008 beträgt die Eigenkapitalquote 38,32 %.

G. Die öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren (Verbandsumlage) sind die Einnahmequelle bei den ordentlichen Erträgen. Im Jahre 2008 betrugen diese Erträge insgesamt 192.622,93 €.

H. Die größten Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 176.476,06 €.

Stellungnahme:

Die Aussagen des KSV zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder.

6.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Der Rechenschaftsbericht des KSV enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken des Verbandes:

Nach § 2 (1) der Satzung des KSV obliegen dem KSV die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse. Dazu gehört der komplette Zahlungsverkehr mit Kontoführung, die Liquiditätsüberwachung, Kreditbeschaffung von Kassenkrediten, das Mahn- und Vollstreckungswesen sowie die Erstellung der Finanzstatistiken. Auf S. 20 wird ferner ausgeführt:

„Weitere Aufgaben des internen Services (z.B. Personalabrechnung, Finanzbuchhaltung, Veranlagung von Steuern und Abgaben) auf den KSV zu übertragen kann nur gelingen, wenn zusätzliches Personal bereitgestellt wird. Drohende Umsatzbesteuerung könnte die interkommunale Zusammenarbeit gefährden. Die Gefahr [sic!], dass Umsatzsteuern [sic!] auf die Leistungen gezahlt werden muss, welche Kommunen füreinander erbringen, wird im Zusammenhang der EG Harmonisierung des Umsatzsteuerrechtes immer wieder diskutiert. Hier bleibt es abzuwarten [sic!] wie sich die Politik entscheidet und ob dann noch eine ausreichende wirtschaftliche Handlung möglich ist.“

A. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 2. Dezember 2008 beschlossen und weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 4.000 € aus. Ein Nachtrag wurde am 21.12.2009 beschlossen, der Überschuss reduzierte sich dabei auf 2.000 €.

B. Den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 hat die Verbandsversammlung am 21. Dezember 2009 beschlossen. Der Haushalt wies ein ordentliches Ergebnis von 0 € aus.

C: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 9. Dezember 2010 und der Nachtrag am 6. Dezember 2011 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss in Höhe von 16.750 €. Im Jahre 2011 wurde einmalig ein Kassenkredit in Höhe von 120.000 € beschlossen.

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung des KSV ist nachvollziehbar und zutreffend dargestellt. Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Verbandes wesentlich beeinträchtigen könnten, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt und wurden auch vom Vorstandsvorsteher nicht benannt.

6.2 Änderungen Netto-Position

Es ergaben sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 Erkenntnisse, die zu einer Änderung von Positionen der Eröffnungsbilanz und somit zur Korrektur der Netto-Position im Jahr 2008 führten.

Die Netto-Position als Basiskapital des KSV ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position kann noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen. (vgl. § 108 Abs. 5 HGO).

Im geprüften Haushaltsjahr 2008 ergaben sich Veränderungstatbestände für die Netto-Position.

Im Einzelnen wurden im JA 2008 folgende Änderungen der Netto-Position vorgenommen:

		Änderungen im JA 2008
Nettoposition - Stand 01.01.2008	0,00 €	
AKTIVA		
		0,00 €
PASSIVA		
Konto 30010000 Liquiditätseinlage		20.000,00 €
		20.000,00 €
Gesamtveränderung in 2008		20.000,00 €
Nettoposition - Stand 31.12.2008		20.000,00 €

Bei der Veränderung handelt es sich um die Liquiditätseinlage der Mitgliedsgemeinden in Höhe von insgesamt 20.000,00 €, welche zum Abschlusstichtag noch nicht eingefordert war. Daher wird in entsprechender Anwendung von § 272 Abs. 1 HGB die ausstehende Einlage im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Gesamtveränderung der Nettoposition im Jahresabschluss 2008 in Höhe von 20.000,00 € wurde korrekt ermittelt und verbucht.

7 Feststellungen zur Rechnungslegung

7.1 Buchführung

Die Bücher des KSV werden nach den Grundsätzen der DOPPIK (Doppelte Buchführung in Konten) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit der Software CIP-KD der C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt.

Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 4.2.3 mit Stand 29. August 2014.

Das Programm beinhaltet zum Prüfungszeitpunkt die Module/Funktionen „Finanzbuchhaltung“, „Anlagenbuchhaltung“, „Inventarisierung“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Haushaltsplanung“.

Der vom KSV im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan entspricht dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der mit der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 2. April 2006 veröffentlicht wurde.

Für das o. a. Buchführungsprogramm CIP-KD liegt ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen, welches die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V4.03 und DP.HE V6.03 vom 20. Januar 2012 bescheinigt, vor.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass

- 1. die Buchführung im Haushaltsjahr 2008 den gesetzlichen Regelungen entspricht;**
- 2. die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens im Haushaltsjahr 2008 ordnungsgemäß sind.**

7.2 Jahresabschluss

Die aus dem Buchführungsprogramm erzeugten Rechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst den entsprechenden Teilrechnungen) entsprechen in ihrer Gliederung den vorgeschriebenen Mustern der GemHVO-Doppik.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2008 korrekt abgeleitet und entwickelt wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die in den §§ 38 ff. GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden für die o. a. Rechnungen beachtet.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 zutreffend nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde.

7.3 Inventur / Inventar

Gem. § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO-Doppik ist der Verband verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Der KSV hat die Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst.

Die körperlichen Vermögensgegenstände wurden zum JA 2008 nicht durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Eine Inventurrichtlinie liegt beim KSV nicht vor.

Bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 wurde keine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt. Die einzige bisher vorgenommene Inventur erfolgte zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2008). Nach Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik sollten die Buchbestände regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt werden.

7.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 114s Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO-Doppik zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Im Rechenschaftsbericht hat der KSV gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2008 und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind wichtige Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Haushaltsjahres 2008 vorzunehmen.

Des Weiteren hat der KSV gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Rechenschaftsbericht die folgenden Angaben zu machen:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2008 eingetreten sind,
- Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen im Haushaltsjahr 2008.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht**
- 2. insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt**
- 3. alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.**

Der Abteilung Revision und Vergabe sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

7.5 Anlagen

Gemäß § 114s Abs. 4 HGO hat der Verband dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 als Anlagen folgende Bestandteile beizufügen:

1. Ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2008 zu erläutern sind
2. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang)
3. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr (2009) zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die entsprechenden Regelungen zum Anhang sind im § 50 GemHVO-Doppik festgelegt. Gemäß Absatz 1 sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

Im Absatz 2 findet sich eine Auflistung der zusätzlich anzugebenden Angaben im Anhang. Exemplarisch sind hier die Angabe der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu nennen.

Der vorgelegte Anhang wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Angaben im Anhang vollständig und ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 vorgelegten Übersichten wurden ebenfalls geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

8 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

8.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

8.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs mit dem Ressourcenzuwachs in der Periode (Haushaltsjahr). Die Ergebnisrechnung hat die Funktion, vollständig und klar über Art, Höhe und Quellen der Ergebniskomponenten Erträge und Aufwendungen zu informieren.

Die Ergebnisrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden Ergebnisgliederungscodes in der Software C.I.P. geprüft.

Der KSV hat für das Haushaltsjahr 2008 insgesamt eine Teilergebnisrechnung gebildet. Diese wurde mit der Gesamtergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2008 schließt mit einem positiven Jahresergebnis (Überschuss) von **17.233,99 €** ab.

Dieses setzt sich aus dem

- Ordentlichen Ergebnis 17.233,99 € und
- Außerordentlichen Ergebnis 0,00 €

zusammen.

Hinsichtlich der Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 114m Abs. 2 HGO sowie auf die §§ 23 Abs. 1, 24 und 46 Abs. 3 GemHVO-Doppik und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2008 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 noch nicht den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2008 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2009. Diese Zuführung wurde bereits im Vorfeld der Prüfung zum Jahresabschluss 2008 vorgenommen.

Die Ergebnisverwendung des Jahres 2008 erfolgte somit im Jahre 2009.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

8.3 Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzzrechnung werden die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt.

Es werden mit der Finanzrechnung die kassenmäßigen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen), also der Finanzmittelfluss im Haushaltsjahr, abgebildet.

Die Gesamtfinanzzrechnung weist damit am Ende des Haushaltsjahres den *Endbestand an Finanzmitteln* aus. Dieser entspricht dem Posten *Flüssige Mittel* in der Vermögensrechnung.

Die Gesamtfinanzzrechnung ist gem. § 47 GemHVO-Doppik in zwei Varianten aufzustellen.

§ 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik schreibt als Regelform der Finanzrechnung die **indirekte Form** vor. Für die indirekte Form der Finanzrechnung ist Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik maßgebend.

Zusätzlich zu der indirekten Form fordert § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Gesamtfinanzzrechnung nach der **direkten Methode**. Hierfür ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik verbindlich vorgeschrieben.

Die Finanzrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden Finanzgliederungscodes in der Software C.I.P. geprüft.

Der KSV hat für das Haushaltsjahr 2008 insgesamt eine Teilfinanzrechnung gebildet. Diese wurde mit der Gesamtfinanzzrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2008 schließt mit einem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 0,00 € ab und kommt durch Verrechnungsbuchung mit der Einheitskasse Mittenaar zustande, da der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 28.871,24 € in den Konten der Gemeinde Mittenaar geführt wird. Der Finanzmittelüberschuss ist insofern bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des KSV ausgewiesen und stimmt mit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände überein.

Der Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 22.146,87 €.

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten beträgt 0,00 €.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des KSV.

9 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

9.1 Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2008 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die *Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*, die in der Prüfungsleitlinie L_720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden die haushaltswirtschaftliche Organisation, haushaltswirtschaftliche Instrumente, haushaltswirtschaftliche Prozesse und die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet, analysiert und geprüft.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste in Form eines Interviews abgeprüft.

Anschließend erfolgten weitere haushaltsrechtliche Prüfungen, über die unter der nachfolgenden Tz. 9.2 berichtet wird.

9.2 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

9.2.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Verband gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze.
Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 114g HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Vorstand, soweit die Versammlung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Versammlung; im Übrigen ist die Versammlung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Der KSV hat in seinem Haushalt Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung der Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan / Ist-Vergleich durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2008 sind beim KSV keine überplanmäßigen Aufwendungen entstanden.

Überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sind hingegen in Höhe von 4.254,00 € entstanden.

Es handelte sich dabei um folgende Vorgänge:

<i>Klimagerät im Serverraum</i>	<i>3.754,00 €</i>
<i>Zuwendung an die Gemeinde Hohenahr</i>	<i>3.500,00 €</i>

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres betrug 3.000,00 €.

Es wird festgestellt, dass keine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.254,00 € erfolgt ist.

Hiermit liegt ein Verstoß gegen § 114g Abs. 1 HGO vor.

Nach § 114g Abs. 3 HGO ist eine Beschlussfassung bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

9.2.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO-Doppik.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Ansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß Abs. 2 bleiben die Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Der KSV hat keine Haushaltsansätze in das Hj. 2009 übertragen.

Die Übertragbarkeit wurde anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss des KSV.

9.2.3 Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wurden keine Kassenkredite festgesetzt.

Es wurde geprüft, ob unterjährig der Höchstbetrag für Kassenkredite eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

9.2.4 Durchlaufende Gelder

Durchlaufende Gelder sind gem. § 58 GemHVO-Doppik Finanzmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt werden.

Aufgrund des Verbundes der Finanzrechnung (Liquiditätssaldo) mit der Vermögensrechnung / Bilanz (Posten Liquide Mittel) sind durchlaufende Gelder nicht nur in der Finanzrechnung als zahlungswirksame Geschäftsvorfälle auszuweisen, sondern am Jahresende auch in der Bilanz abzubilden.

Durchlaufende Gelder, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgewickelt sind, sind in der Bilanz wie folgt darzustellen:

- Im Namen und auf Rechnung Dritter vereinnahmte Beträge erhöhen die liquiden Mittel und sind in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber dem eigentlichen Empfänger auf der Passivseite unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" auszuweisen.
- Verausgabte Beträge, die die liquiden Mittel mindern, sind entsprechend auf der Aktivseite als Forderung unter den "sonstigen Vermögensgegenständen" zu bilanzieren.

Eine exakte Trennung von den Sachkonten der eigenen Mittel (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) ist unbedingt notwendig.

Der KSV hat keine durchlaufenden Gelder ausgewiesen.

9.2.5 Vergaben

Die Prüfung von Auftragsvergaben wurde im Haushaltsjahr 2008 aufgrund der Unwesentlichkeit nicht durchgeführt.

9.2.6 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Die Haushaltswirtschaft im Hj. 2008 hat – mit Ausnahmen der Feststellungen unter Tz. 9.2.1 – insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Dritter Teil – Kommunaler Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des KommunalServiceVerbandes bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) mit den entsprechenden Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung mit den entsprechenden Teilfinanzrechnungen und den Anlagen, unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes, für das Haushaltsjahr 2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Risiken und Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Art, Umfang und Ergebnisse der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere so durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KommunalServiceVerbandes zum 31. Dezember 2008 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung wurden der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Kommunal Service Verbandes.

Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises) der Versammlung des KommunalServiceVerbandes gemäß § 114t HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ist gemäß § 114u Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und zudem mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Wetzlar, den 16. März 2015

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision und Vergabe (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Wolfgang Busch
Prüfer

gez.

Stephan Weller
Prüfer

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Vierter Teil

– Anlagen / Jahresabschluss 2008 des Kommunal ServiceVerbandes

Als Anlage zu diesem Prüfbericht wurde der Jahresabschluss 2008 des KommunalService Verbandes hinzugefügt.

Dieser enthält den Rechenschaftsbericht, die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung), den Anhang zum Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Anhang.

Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses wurden von uns inhaltlich geprüft und zahlenmäßig abgestimmt. Die gemachten Aussagen und Bewertungen wurden ebenso geprüft.

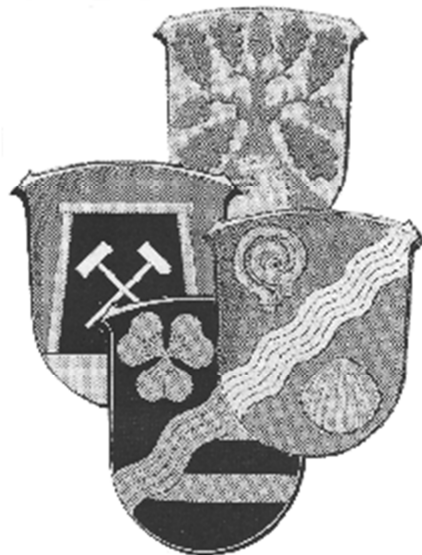
Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

Demzufolge haben wir die nachfolgenden Anlagen zum Teil unseres Abschlussberichtes gemacht.

Jahresabschluss des KommunalServiceVerbandes „KSV“

Zum 31.12.2008

(Stand nach Umbuchungen – Nachbuchungen 10.02.2015)



Inhaltsverzeichnis

- Jahresrechnungen 2008-----	
- Vermögensrechnung-----	1-3
- Ergebnisrechnung-----	4-5
- Teilergebnisrechnung -----	6-7
- Direkte Finanzrechnung-----	8-9
Anhang zum Jahresabschluss des KSV 31.12.2008-----	10
1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -----	10
1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung -----	10
1.2.0 Aktiva -----	10
1.2.1 Anlagevermögen -----	10
1.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände -----	11
1.2.1.2 Sachanlagevermögen -----	11
1.2.1.3 Finanzanlagen -----	11
1.2.2 Umlaufvermögen-----	11
1.2.2.1 Vorräte -----	11
1.2.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Waren -----	11
1.2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -----	11
1.2.2.4 Flüssige Mittel -----	12
1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten-----	12
1.3 Passiva -----	12
1.3.1 Eigenkapital-----	12
1.3.1.1 Die Nettoposition-----	13
1.3.1.2 Rücklagen-----	13
1.3.1.3 Ergebnisverwendung-----	13
1.3.1.3.1 Jahresergebnis -----	13
1.3.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen-----	13
1.3.3 Rückstellungen -----	14
1.3.4 Verbindlichkeiten -----	14
1.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungen -----	14
1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung -----	14
1.4.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten-----	15
1.4.2 Abschreibungen -----	15
1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung-----	15
2.1 Rechtliche Grundlagen-----	16
2.2 Organe -----	16
2.3 Bezüge der Organe -----	17
2.4 Mitarbeiter des KSV -----	17
2.5 Steuerliche Verhältnisse -----	17
2.6 Haftungsverhältnisse -----	17
2.7 Beteiligungen -----	17
2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden -----	17
2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen -----	17
3. Rechenschaftsbericht -----	17
3.1 Vorbemerkungen -----	17
3.2 Ergebnisrechnung -----	18
3.3 Finanzrechnung-----	18
3.4 Vermögensrechnung -----	19
3.5 Verlauf des Haushaltsjahres 2008 -----	19
3.6 Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien -----	19
3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. -----	20
3.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.-----	20

3.9	Abweichungen bei den Investitionen -----	21
4.	Anlagen	
4.1	Anlagenspiegel-----	
4.2	Verbindlichkeitsspiegel -----	
4.3	Forderungsspiegel -----	
4.4	Rückstellungs- Rücklagenspiegel-----	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2007
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	48.288,53	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.837,40	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte <i>02400000 Lizenzen, DV-Software</i>	366,57 366,57	0,00 0,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse <i>03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)</i>	3.470,83 3.470,83	0,00 0,00
1.2	Sachanlagen	44.451,13	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und 08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände 08800000 sonstige Geschäftsausstattung</i>	44.451,13 12.541,87 30.765,62 1.143,64	0,00 0,00 0,00 0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	48.871,24	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.871,24	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen <i>22020000 Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)</i>	20.000,00 20.000,00	0,00 0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände <i>26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände</i>	28.871,24 28.871,24	0,00 0,00
2.4	Flüssige Mittel	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	97.159,77	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2007
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	37.233,99	0,00
1.1	Netto-Position	20.000,00	0,00
	<i>30010000 Liquiditätseinlage</i>	<i>20.000,00</i>	<i>0,00</i>
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	17.233,99	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.233,99	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.233,99	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	53.925,78	0,00
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	53.925,78	0,00
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	53.925,78	0,00
	<i>36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land</i>	<i>53.925,78</i>	<i>0,00</i>
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	2.500,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.500,00	0,00
	<i>39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren</i>	<i>2.500,00</i>	<i>0,00</i>
4	Verbindlichkeiten	3.500,00	0,00
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
4.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2007
5	6	7	8
Passiva			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.500,00	0,00
	<i>46300000 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen gegenüber verbundene Unternehmen und Sondervermögen</i>	<i>3.500,00</i>	<i>0,00</i>
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Passiva	97.159,77	0,00

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand

Ort / Datum

(Unterschrift)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	192.000,00	192.622,93	-622,93
		<i>51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren</i>	<i>0,00</i>	<i>192.000,00</i>	<i>192.622,93</i>	<i>-622,93</i>
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	11.236,03	-11.236,03
		<i>54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>11.236,03</i>	<i>-11.236,03</i>
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0,00	192.000,00	203.858,96	-11.858,96
11.	62,63,64	Personalaufwendungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00
	0-643,64					
	7-65					
		<i>64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)</i>	<i>0,00</i>	<i>-300,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-300,00</i>
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-188.700,00	-176.476,06	-12.223,94
		<i>60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.800,00</i>	<i>-2.162,53</i>	<i>-1.637,47</i>
		<i>60510000 Strom</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.500,00</i>	<i>-2.215,28</i>	<i>-284,72</i>
		<i>60540000 Heizöl</i>	<i>0,00</i>	<i>-900,00</i>	<i>-850,00</i>	<i>-50,00</i>
		<i>60560000 Wasser</i>	<i>0,00</i>	<i>-40,00</i>	<i>-40,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>60570000 Abwasser</i>	<i>0,00</i>	<i>-60,00</i>	<i>-60,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.500,00</i>
		<i>60890000 übriger sonstiger Materialaufwand</i>	<i>0,00</i>	<i>-500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-500,00</i>
		<i>61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte</i>	<i>0,00</i>	<i>-161.000,00</i>	<i>-160.958,19</i>	<i>-41,81</i>
		<i>61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.500,00</i>	<i>-428,40</i>	<i>-1.071,60</i>
		<i>61660000 Wartungskosten</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.000,00</i>	<i>-3.912,72</i>	<i>912,72</i>
		<i>61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung</i>	<i>0,00</i>	<i>-100,00</i>	<i>-96,38</i>	<i>-3,62</i>
		<i>67200000 Lizenzen und Konzessionen</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.000,00</i>	<i>-151,88</i>	<i>-848,12</i>
		<i>67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung</i>	<i>0,00</i>	<i>-100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-100,00</i>
		<i>67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.500,00</i>	<i>-2.500,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.800,00</i>	<i>-180,00</i>	<i>-1.620,00</i>
		<i>68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-500,00</i>	<i>-196,32</i>	<i>-303,68</i>
		<i>68310000 Datenübertragungskosten</i>	<i>0,00</i>	<i>-900,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-900,00</i>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		68320000 Telefonkosten	0,00	-900,00	-939,89	39,89
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
		68500000 Reisekosten	0,00	-500,00	-299,10	-200,90
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	0,00	-500,00	-446,37	-53,63
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	0,00	0,00	-25,00	25,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	0,00	-3.000,00	-714,00	-2.286,00
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	0,00	-500,00	-250,00	-250,00
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	0,00	-100,00	-50,00	-50,00
14.	66	Abschreibungen	0,00	-3.000,00	-10.148,91	7.148,91
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0,00	0,00	-29,17	29,17
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	0,00	-3.000,00	-10.119,74	7.119,74
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	0,00	-192.000,00	-186.624,97	-5.375,03
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	0,00	0,00	17.233,99	-17.233,99
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	0,00	0,00	17.233,99	-17.233,99
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	0,00	0,00	17.233,99	-17.233,99

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
 Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	192.000,00	192.622,93	-622,93
		<i>51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren</i>	<i>0,00</i>	<i>192.000,00</i>	<i>192.622,93</i>	<i>-622,93</i>
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	11.236,03	-11.236,03
		<i>54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>11.236,03</i>	<i>-11.236,03</i>
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	0,00	192.000,00	203.858,96	-11.858,96
11.	62,63,64 0-643,64 7-65	Personalaufwendungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00
		<i>64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)</i>	<i>0,00</i>	<i>-300,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-300,00</i>
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-188.700,00	-176.476,06	-12.223,94
		<i>60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.800,00</i>	<i>-2.162,53</i>	<i>-1.637,47</i>
		<i>60510000 Strom</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.500,00</i>	<i>-2.215,28</i>	<i>-284,72</i>
		<i>60540000 Heizöl</i>	<i>0,00</i>	<i>-900,00</i>	<i>-850,00</i>	<i>-50,00</i>
		<i>60560000 Wasser</i>	<i>0,00</i>	<i>-40,00</i>	<i>-40,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>60570000 Abwasser</i>	<i>0,00</i>	<i>-60,00</i>	<i>-60,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.500,00</i>
		<i>60890000 übriger sonstiger Materialaufwand</i>	<i>0,00</i>	<i>-500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-500,00</i>
		<i>61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte</i>	<i>0,00</i>	<i>-161.000,00</i>	<i>-160.958,19</i>	<i>-41,81</i>
		<i>61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.500,00</i>	<i>-428,40</i>	<i>-1.071,60</i>
		<i>61660000 Wartungskosten</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.000,00</i>	<i>-3.912,72</i>	<i>912,72</i>
		<i>61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung</i>	<i>0,00</i>	<i>-100,00</i>	<i>-96,38</i>	<i>-3,62</i>
		<i>67200000 Lizenzen und Konzessionen</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.000,00</i>	<i>-151,88</i>	<i>-848,12</i>
		<i>67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung</i>	<i>0,00</i>	<i>-100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-100,00</i>
		<i>67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.500,00</i>	<i>-2.500,00</i>	<i>0,00</i>

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	0,00	-1.800,00	-180,00	-1.620,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	0,00	-500,00	-196,32	-303,68
		68310000 Datenübertragungskosten	0,00	-900,00	0,00	-900,00
		68320000 Telefonkosten	0,00	-900,00	-939,89	39,89
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
		68500000 Reisekosten	0,00	-500,00	-299,10	-200,90
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	0,00	-500,00	-446,37	-53,63
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	0,00	0,00	-25,00	25,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	0,00	-3.000,00	-714,00	-2.286,00
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	0,00	-500,00	-250,00	-250,00
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	0,00	-100,00	-50,00	-50,00
14.	66	Abschreibungen	0,00	-3.000,00	-10.148,91	7.148,91
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0,00	0,00	-29,17	29,17
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	0,00	-3.000,00	-10.119,74	7.119,74
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	0,00	-192.000,00	-186.624,97	-5.375,03
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	0,00	0,00	17.233,99	-17.233,99
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	0,00	0,00	17.233,99	-17.233,99
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	0,00	0,00	17.233,99	-17.233,99
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	17.233,99	-17.233,99

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2007	2008	2008	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	192.000,00	196.122,93	-4.122,93
	81132100 <i>Einzahlungen aus Benutzungsgebühren</i>	0,00	192.000,00	196.122,93	-4.122,93
3.	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	0,00	192.000,00	196.122,93	-4.122,93
10.	830 Personalauszahlungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00
	83004100 <i>Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen</i>	0,00	-300,00	0,00	-300,00
11.	831 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-188.700,00	-173.976,06	-14.723,94
	83221100 <i>Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden</i>	0,00	-4.000,00	-428,40	-3.571,60
	83223100 <i>Auszahlungen für Mieten und Pachten</i>	0,00	-1.000,00	-151,88	-848,12
	83224100 <i>Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen</i>	0,00	-3.600,00	-3.261,66	-338,34
	83226100 <i>Besondere Auszahlungen für Beschäftigte</i>	0,00	-3.000,00	-714,00	-2.286,00
	83227100 <i>Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen</i>	0,00	-1.600,00	-820,47	-779,53
	83229100 <i>Auszahlungen für Dienstleistungen</i>	0,00	-164.000,00	-164.870,91	870,91
	83242100 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte</i>	0,00	-1.800,00	-180,00	-1.620,00
	83243100 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	0,00	-9.100,00	-3.298,74	-5.801,26
	83244000 <i>Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen</i>	0,00	-500,00	-250,00	-250,00
	83259100 <i>Auszahlungen für Kapitalbeschaffung</i>	0,00	-100,00	0,00	-100,00
13.	833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	0,00	-189.000,00	-173.976,06	-15.023,94
19.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	0,00	3.000,00	22.146,87	-19.146,87

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2007	2008	2008	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20.	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen <i>82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land</i>	0,00	0,00	13.978,37	-13.978,37
21.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	13.978,37	-13.978,37
24.	841 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen <i>84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €</i> <i>84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €</i>	0,00	-3.000,00	-7.254,00	4.254,00
27.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	-3.000,00	-7.254,00	4.254,00
29.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	0,00	-3.000,00	6.724,37	-9.724,37
30.	826,827 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	846,847 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	829 Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	849 Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	0,00	0,00	28.871,24	-28.871,24
	+ Einzahlungen Verrechnung Einheitskasse <i>82909900 Einzahlungen Verrechnung Einheitskasse</i>	0,00	0,00	181.230,06	-181.230,06
	- Auszahlungen Verrechnung Einheitskasse <i>84909900 Auszahlungen Verrechnung Einheitskasse</i>	0,00	0,00	-210.101,30	210.101,30
	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Verrechnung Einheitskasse	0,00	0,00	-28.871,24	28.871,24
37.	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Anhang zum Jahresabschluss des KSV 31.12.2008

Auszug aus der GemHVO

§ 50 Anhang

(1) Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

(2) Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind ab dem 01.01.2008 grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet und um Abschreibungen gemindert.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach der Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle (NKRS=“Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem“) festgelegt. Dabei wurden die zu erwartenden wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

In 2008 gab es hiervon keine Ausnahmen. In 2008 erfolgte keine körperliche Inventur. Eine Änderung an der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer bei einzelnen Vermögensgegenständen fand nicht statt.

1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung

1.2.0 Aktiva

1.2.1 Anlagevermögen

1.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand am 01.01.2008	733,15 €
Zugang	3.500,00 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung	395,75 €
Stand am 31.12.2008	3.837,40 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

In 2008 wurde eine Investitionszuweisung an eine Mitgliedskommune in Höhe von 3.500,00 € gewährt.

1.2.1.2 Sachanlagevermögen

Stand am 01.01.2008	50.450,29 €
Zugang	3.754,00 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung	9.753,16 €
Stand am 31.12.2008	44.451,13 €

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Es wurde ein Klimagerät mit allem Zubehör, elektrischem Anschluss und Kondenswasserpumpe im Serverraum installiert und in Betrieb genommen.

1.2.1.3 Finanzanlagen

Nicht vorhanden.

1.2.2 Umlaufvermögen

1.2.2.1 Vorräte

Nicht vorhanden.

1.2.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Waren

Nicht vorhanden.

1.2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden

Stand am 01.01.2008	0,00 €
Zugang	20.000,00 €
Abgang	0,00 €

Abschreibung	0,00 €
Stand am 31.12.2008	20.000,00 €

Nach § 23 Abs. 3 der Verbandssatzung des KSV haben die Mitglieder eine einmalig nicht zu verzinsende Umlage in Höhe von 5.000 € zur Liquiditätssicherung zu zahlen. Der Fälligkeitstermin ist auf den 01.01.2007 festgelegt. Diese Umlage wurde bisher noch nicht angefordert. Die Anforderung wird im Haushaltsjahr 2015 nachgeholt. Bis dahin erfolgt auf der Passivseite der Ausweis unter der Nettoposition.

Andere sonstige Vermögensgegenstände

Stand am 01.01.2008	0,00 €
Zugang	28.871,24 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung	0,00 €
Stand am 31.12.2008	28.871,24 €

Der KSV verfügt selbst über kein eigenes Girokonto. Der Bestand ist im Girokonto der Gemeinde Mittenaar enthalten. Sein Nachweis erfolgt über die Verbuchung über eine separate Gemeindeganziffer „2“. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter „Flüssige Mittel“.

1.2.2.4 Flüssige Mittel

Bis zum 25.06.2012 verfügte der KSV über kein eigenes Girokonto, die Zahlungsabwicklung erfolgte über einen separaten Zahlweg in der Finanzsoftware zu Lasten/Gunsten des Girokontos der Gemeinde Mittenaar. Damit wurde ein eigenes Girokonto quasi simuliert. Der Nachweis erfolgt über die direkte Gesamtfinanzzrechnung.

Am Abschlussstichtag betrug der Bestand 0,00 € (der rechnerische Bestand in Höhe von 28.871,24 € wurde als Forderung gegenüber der Gemeinde Mittenaar eingebucht).

1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nicht vorhanden.

1.3 Passiva

1.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Stand am 01.01.2008	0,00 €
Nettoposition (Liquiditätseinlage)	20.000,00 €
Rücklagen	0,00 €
Ergebnisverwendung	17.233,99 €
Stand am 31.12.2008	37.233,99 €

1.3.1.1 Die Nettoposition

In Einrichtungen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich und gemäß § 108 (5) HGO, sofern Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, jedoch letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz.

Eine Veränderung der Nettoposition wurde beim KSV notwendig. Nach § 23 Abs. 3 der Verbandsatzung des KSV haben die Mitglieder eine einmalig nicht zu verzinsende Umlage in Höhe von 5.000 € zur Liquiditätssicherung zu zahlen. Der Fälligkeitstermin ist auf den 01.01.2007 festgelegt. Diese Umlage wurde bisher noch nicht angefordert. Die Anforderung wird im Haushaltsjahr 2015 nachgeholt. Bis dahin erfolgt auf der Passivseite der Ausweis unter der Nettoposition. Das Jahresergebnis 2008 wurde **erst im Jahresabschluss 2009** der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.3.1.2 Rücklagen

Zum Abschlussstichtag liegen keine Rücklagen vor. Sie werden erst mit dem Jahresabschluss 2009 gebildet.

1.3.1.3 Ergebnisverwendung

Gemäß § 106 (2) HGO i.V.m § 25 GemHVO ist ein Überschuss der Ergebnisrechnung der Rücklage zuzuführen, soweit nicht ein Fehlbetrag aus Vorjahren auszugleichen ist. Da kein Fehlbetrag aus Vorjahren vorliegt wird der Überschuss der Rücklage zugeführt.

1.3.1.3.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt nach der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis 17.233,99 €.

1.3.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, die der KSV zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Der KSV hat aus dem Landesausgleichsstock eine Förderung nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen Dienstleistungszentren bei kleineren Gemeinden vom 01.03.2004 erhalten. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Der Restbetrag (13.978,37 €) der Landeszuweisung wird, da er keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden kann, pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Stand am 01.01.2008	51.183,44 €
Zugang	13.978,37 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung/Auflösung	11.236,03 €
Stand am 31.12.2008	53.925,78 €

1.3.3 Rückstellungen

Stand am 01.01.2008	0,00 €
Zugang	2.500,00 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung/Auflösung	0 €
Stand am 31.12.2008	2.500,00 €

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen. Beim KSV wurden eine Rückstellungen in Höhe von 2.500,00 € für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung gebildet.

1.3.4 Verbindlichkeiten

Stand am 01.01.2008	0,00 €
Zugang	3.500,00 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung/Auflösung	0 €
Stand am 31.12.2008	3.500,00 €

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Zum Abschlussstichtag liegt eine Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hohenahr in Höhe von 3.500 € vor. Die Zahlung erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2009.

1.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungen

Paasive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Beim KSV liegen keine passiven Rechnungsabgrenzungen vor.

1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen nach Kontengruppen zusammenfassend dargestellt und wesentliche Abweichungen kurz erläutert. Besonders in den ersten doppelischen Haushaltsjahren ist mit Abweichungen zu rechnen, da noch keine Vergleichswerte aus den Vorjahren vorliegen.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €
51	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	192.000	192.622,93	622,93

Hier wurden die Umlagen der Mitglieder verbucht.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	11.236,03	11.236,03

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2008 war noch unklar, wie mit der Landesförderung umzugehen ist. Daher fehlt der Haushaltsansatz.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.700	176.476,06	-12.223,94

Im Bereich der Aufwendungen für bezogenen Leistungen, Materialaufwand und Instandhaltungsaufwand konnten Einsparungen vorgenommen werden, andererseits konnten nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €
66	Abschreibungen	3.000	10.148,91	7.148,91

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2008 waren noch nicht alle Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Planzahl basierte auf einer Schätzung bei der man davon ausging, dass nur der Nettowert des Anlagegutes (gemindert um Zuschüsse) zu aktivieren sei. Aus diesem Grund ergibt sich die Abweichung.

1.4.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Planung der Haushaltsansätze 2008 erfolgte zeitlich weit vor der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2008. Zum Planungszeitpunkt war noch nicht klar, wie die Landesförderung zu verbuchen ist. Nach der detaillierten Zuordnung der Zuweisung zu den jeweiligen Anlagegütern wurde die Auflösung mit einem Betrag von 11.236,03 € ermittelt.

1.4.2 Abschreibungen

Die Planung der Haushaltsansätze 2008 erfolgte zeitlich weit vor der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2008. Zum Planungszeitpunkt war noch nicht klar, wie die einzelnen Anlagegüter zu verbuchen sind. Nach der detaillierten Zuordnung der Nutzungsdauer zu den jeweiligen Anlagegütern wurde die Abschreibung mit einem Betrag von 10.148,91 € ermittelt. (siehe hierzu auch, Auflösung von Sonderposten; AFA ./: SOPO= -1.087,12 €).

Der Planansatz von 3.000,00 € wurde nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip ermittelt.

1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände. Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung basiert auf der indirekten und der direkten Methode und wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der KSV hat zum 31.12.2008 einen Finanzmittelbestand in Höhe von 0,00 €.

Der KSV verfügt selbst über kein eigenes Girokonto. Die Zahlungsmittel sind im Girokonto der Gemeinde Mittenaar enthalten. Der über die direkte Gesamtfinanzzrechnung nachgewiesene Bestand ist als Forderung „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 28.871,24 € ausgewiesen.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der KommunalServiceVerband ist ein Gemeindeverwaltungsverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Der Sitz des KSV ist in Bischoffen, Ortsteil. Niederweidbach. Mitglieder des KSV sind die Gemeinden Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach. Der KSV wurde zum 01.01.2007 gegründet. Die Satzung des KSV vom 27.11.2006 wurde durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises am 07.12.2006 genehmigt.

Der KSV hat die Aufgabe, die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse abzuwickeln. Auf den KSV können weitere Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen werden.

2.2 Organe

Die Organe des KSV sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des KSV und hat 12 Vertreter (drei Vertreter für jedes Mitglied).

Diese verteilen sich im Jahr 2008 wie folgt:

Bischoffen

Hartmut Groos

Rainer Alt

Jürgen Vensky

Hohenahr

Jürgen Loos

Jörg Leiter

Norbert Koch

Mittenaar

Marco Dittmar

Lothar Dittmar

Klaus Becker

Siegbach

Erhard Schneider

Marie-Kristin Gabert

Gerhard Lotz

Die Verbandsversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des KSV und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Vorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorstand besteht aus den amtierenden Bürgermeistern der Mitglieder kraft Amtes. Der Vorstandswahl wird aus der Mitte des Vorstandes für die Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt.

Der Vorstand bestand im Abschlussjahr aus den folgenden Personen:

1. Harald Semler Bürgermeister Bischoffen
2. Armin Frink Bürgermeister Hohenahr (Vorstandswahl)
3. Hermann Steubing Bürgermeister Mittenaar
4. Eckehard Förster Bürgermeister Siegbach

2.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des KSV erhalten für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen gem. § 31 der Verbandssatzung des KSV.

2.4 Mitarbeiter des KSV

Der KSV verfügt zum 31. Dezember 2008 über keine eigenen Mitarbeiter. Die Beschäftigten sind von den Mitgliedskommunen abgeordnet.

Name	Schwerpunkte des Aufgabenbereiches
Bernd Theis	Gemeinde Mittenaar, AV Herbornseelbach, KSV, Teamleitung, Organisation
Vera Herrmann	Gemeinde Bischoffen, Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee, stellvertretende Teamleitung
Loni Jost	Gemeinde Hohenahr, AV oberes Aartal
Matina Rüspeler	Gemeinde Siegbach

2.5 Steuerliche Verhältnisse

Der KSV ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei dem KSV zurzeit nicht der Fall.

2.6 Haftungsverhältnisse

Es wird hiermit bestätigt, dass dem KSV keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

2.7 Beteiligungen

Der KSV selbst hält keine Beteiligungen.

2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Der KSV ist Mitglied im Verband der kommunalen Kassenverwalter.

2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Kredite wurden nicht veranschlagt. Kassenkredite wurden nicht veranschlagt und beansprucht.

3. Rechenschaftsbericht

3.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2008 wird erstmals ein doppischer Jahresabschluss vorgelegt. Haushalterisch hat der KSV erst in 2008 seine Arbeit aufgenommen, ein Vergleich mit Vorjahren ist daher nicht möglich.

Die Gründungskosten und der Landeszuschuss wurden im Jahr 2007 auf einem durchlaufenden Posten über die Gemeinde Bischoffen gebucht. Der verbleibende Landeszuschuss in Höhe von 13.978,37 € wurde danach im ersten Haushaltsjahr des KSV als Sonderposten vereinnahmt. Es erfolgte eine Überweisung von der Gemeinde Bischoffen an die Gemeinde Mittenaar. Dort wurde ein separater Buchungskreis in Form einer Gemeindegkennziffer GKZ „2“ eingerichtet.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 17.233,99 € ab. Bei den ursprünglichen Planungen ging man davon aus, dass kein Überschuss erwirtschaftet werden kann.

Die ordentlichen Erträge schlossen mit +11.858,96 € ab, während die Aufwendungen um –5.375,03 € geringer ausfielen. Die Ertragssteigerung ist im Wesentlichen mit der Verbuchung der Landesförderung und der Auflösung des Sonderpostens (+11.236,03 €) begründet.

Die geringeren Aufwendungen ergeben sich aus niedrigeren Aufwendungen für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-12.223,94 €) und höheren Abschreibungsbeträgen (+7.119,74 €).

Die Ursache für die Abweichungen ergab sich einerseits dadurch, dass ein rechtlicher Rahmen für die Planung fehlte, andererseits wurden nicht alle Ausgabeermächtigungen ausgeschöpft und man ging sparsam mit den Haushaltsmitteln um.

Im Jahre 2008 wurde für den KSV nur ein Produkt/Teilergebnishaushalt „Zahlungsabwicklung, Gemeindegkassen“ gebucht.

3.3 Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt war eine Auszahlung in Höhe von 3.000 € geplant. Im Jahresverlauf wurde die Anschaffung eines Klimagerätes notwendig (+3.754,00 €), daneben wurde an ein Mitglied ein Investitionszuschuss in Höhe von 3.500,00 € verbucht. Es liegt somit eine Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 4.254,00 € vor. Diese ist noch von der Verbandsversammlung zu genehmigen. Der Ausweis in der Finanzrechnung erfolgte in der Rubrik Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 410,00 €. Auf eine nachträgliche Umbuchung innerhalb der Finanzrechnung wird aus zeitökonomischen Gründen verzichtet.

Die Darstellung des Finanzmittelflusses führte am Ende des Jahres zu einem Finanzmittelbestand von 0,00 €. Der KSV verfügte am Abschlussstag über kein eigenes Girokonto. Der Bestand wird über eine eigene Gemeindegkennziffer (Buchungskreis) nachgewiesen und ist im Bestand der Ge-

meinde Mittenaar, auf deren Girokonten enthalten. Der errechnete Bestand beträgt 28.871,24 € und wurde als Forderung gegenüber der Gemeinde Mittenaar gebucht.

3.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 97.159,77 € ab. Sie liegt damit mit 45.976,33 € über dem Wert der Eröffnungsbilanz (51.183,44 €).

	31.12.2008	%	01.01.2008	%
	€		€	
Immaterielles Vermögen	3.837,40	3,95	733,15	1,43
Sachanlagevermögen	44.451,13	45,75	50.450,29	98,57
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00
Umlaufvermögen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	48.871,24	50,30	0	0,00
Flüssige Mittel	0	0,00	0	0,00
Rechnungsabgrenzungen	0	0,00	0	0,00
Summe Aktiva	97.159,77	100,00	51.183,44	100,00
Eigenkapital	37.233,99	38,32	0	0,00
Sonderposten	53.925,78	55,50	51.183,44	100,00
Rückstellungen	2.500,00	2,57	0	0,00
Verbindlichkeiten	3.500,00	3,60	0	0,00
Summe Passiva	97.159,77	100,00	51.183,44	100,00

3.5 Verlauf des Haushaltsjahres 2008

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 19.12.2007 die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen. Danach schloss der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 161.000 € ausgeglichen ab. Nach dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 09.04.2008 enthielt der Haushalt keine Genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2008 wurde mit einem Nachtragshaushalt der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen um 31.000 € auf nunmehr 192.000 € erhöht. Der Nachtrag enthielt ebenfalls keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsresten wurde im Haushaltsjahr 2008 nicht bean-sprucht.

3.6 Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien

Der KommunalServiceVerband wurde aus der Überzeugung gegründet, dass die Reform des öffentlichen Finanzwesens mit der Einführung der Doppik einen viel höheren Aufwand an Personal-, Sach- und Dienstleistungen erfordern wird als dies bisher im Rechnungswesen der Fall war und durch die Einrichtung eines Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufgaben effizienter erledigt werden können.

Die bisher in den Verwaltungen Bischoffen und Siegbach eingesetzten Finanzsoftwareprogramme der ekom21 (KOMFIN und GIFIN) würden nicht mehr auf die Erfordernisse der Doppik weiter-entwickelt. Ein Umstieg auf andere Verfahren war somit unumgänglich. In Hohenahr und Mittenaar wurde bereits eine andere Software eingesetzt, die auf die Erfordernisse der Doppik umgestellt werden würde.

In der Vergangenheit kam es im Bereich der selbständigen Gemeindekassen nicht nur im Vertretungsfall (Urlaub, Krankheit) zu erheblichen Problemen wie z.B. Missachtung des vier Augenprinzips, Zahlungsverzug, Ausfallrisiken bei den Forderungen, Missachtung der Trennung von Anordnung und Auszahlung, fehlende oder mangelhafte Systempflege des Softwareprogrammes, u.a.m. Am 07. Dezember 2006 erfolgte die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Gründung des KommunalServiceVerbandes mit der Satzung vom 27.11.2006. Das Inkrafttreten wurde auf den 01.01.2007 bestimmt.

Im Jahr 2007 wurden die räumlichen und technischen Voraussetzungen für den Echtbetrieb geschaffen.

Nach § 2 (1) der Satzung des KSV obliegen dem KSV die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse.

In der ersten Ausbaustufe wurde das Kassenpersonal der jeweils selbständigen Gemeinden zu einem Kompetenzzentrum zusammen gezogen. Dies erfolgte durch Abordnung der betroffenen Kassenmitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist für eine Gemeinde federführend zuständig. Das Team vertritt sich wechselseitig. Ein kleines Rechenzentrum wurde aufgebaut und in Betrieb genommen. In den Mitgliedsverwaltungen wurde teilweise die Hardware erneuert. Die Finanzsoftware wurde ab diesem Zeitpunkt im KSV für alle vier Gemeinden zentral gehostet. In vielen kleinen Schritten wurden Arbeitsabläufe vereinheitlicht bzw. angepasst. Dies ist ein fortwährender Prozess.

Der sachliche Effizienzgewinn liegt im Wesentlichen in der gemeinsamen Nutzung einer Finanzsoftware auf einem Server am gemeinsamen Standort in Bischoffen. Die direkten Sachkosten haben sich in Siegbach und Bischoffen z.B. für die eingesetzte Software verringert.

Der personelle Effizienzgewinn begründet sich mit der Bündelung des Kassenpersonales und der damit verbundenen Qualitätssteigerung und der Harmonisierung der Arbeitsabläufe.

3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Es liegen keine vor.

3.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Zu den Kernaufgaben des KSV gehört der komplette Zahlungsverkehr mit Kontoführung, die Liquiditätsüberwachung, Kreditbeschaffung von Kassenkrediten, das Mahn- und Vollstreckungswesen, Erstellung der Finanzstatistiken.

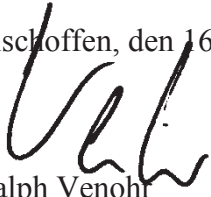
Weitere Aufgaben des internen Services (z.B. Personalabrechnung, Finanzbuchhaltung, Veranlagung von Steuern und Abgaben) auf den KSV zu übertragen kann nur gelingen, wenn zusätzliches Personal bereitgestellt wird.

Drohende Umsatzbesteuerung könnte die interkommunale Zusammenarbeit gefährden. Die Gefahr dass Umsatzsteuer auf die Leistungen gezahlt werden muss, welche Kommunen füreinander erbringen, wird im Zusammenhang der EG Harmonisierung des Umsatzsteuerrechtes immer wieder diskutiert. Hier bleibt es abzuwarten wie sich die Politik entscheidet und ob dann noch eine ausreichende wirtschaftliche Handlung möglich ist.

3.9 Abweichungen bei den Investitionen

Siehe Ausführungen zu 3.3

Bischoffen, den 16.02.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Venohr', written over the printed name.

Ralph Venohr
Verbandsvorsteher



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **10.02.2015 / 16:10:10**
 erstellt von: **Stefan Hahn**
 erstellt für: **02 KommunalServiceVerband**
 Haushaltsjahr: **2008**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Anlagevermögen	61.021,63	7.254,00	0,00	0,00	68.275,63	9.838,19	0,00	10.148,91	0,00	19.987,10	48.288,53	51.183,44
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.099,73	3.500,00	0,00	0,00	4.599,73	366,58	0,00	395,75	0,00	762,33	3.837,40	733,15
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.099,73	0,00	0,00	0,00	1.099,73	366,58	0,00	366,58	0,00	733,16	366,57	733,15
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	29,17	0,00	29,17	3.470,83	0,00
1.2 Sachanlagen	59.921,90	3.754,00	0,00	0,00	63.675,90	9.471,61	0,00	9.753,16	0,00	19.224,77	44.451,13	50.450,29
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.921,90	3.754,00	0,00	0,00	63.675,90	9.471,61	0,00	9.753,16	0,00	19.224,77	44.451,13	50.450,29
Summe Aktiva	61.021,63	7.254,00	0,00	0,00	68.275,63	9.838,19	0,00	10.148,91	0,00	19.987,10	48.288,53	51.183,44
2 Sonderposten	61.021,63	13.978,37	0,00	0,00	75.000,00	9.838,19	0,00	11.236,03	0,00	21.074,22	53.925,78	51.183,44
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	61.021,63	13.978,37	0,00	0,00	75.000,00	9.838,19	0,00	11.236,03	0,00	21.074,22	53.925,78	51.183,44
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	61.021,63	13.978,37	0,00	0,00	75.000,00	9.838,19	0,00	11.236,03	0,00	21.074,22	53.925,78	51.183,44
Summe Passiva	61.021,63	13.978,37	0,00	0,00	75.000,00	9.838,19	0,00	11.236,03	0,00	21.074,22	53.925,78	51.183,44

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.871,24	48.871,24	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	28.871,24	28.871,24	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***

Übersicht
über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- in EUR -

Art	Stand zu Beginn des HH.-Jahres 2008	Zuführungen (+) / Auflösungen (-) im Haushalts- jahr 2008	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2008
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
1.4 Stiftungskapital			
... ..			
Summe der Rücklagen	0	0	0
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)			
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern			
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen			
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen			
... Rückstellung für Prüfungsgebühren.....	0,00	2.500,00	2.500,00
Summe der Rückstellungen	0,00	2.500,00	2.500,00